

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

gültig ab 01. Januar 2017

1. GRUPPENUNTERRICHT

1. Abwesenheiten

Ersatz für versäumte Lektionen kann nicht gewährt werden. Dies gilt auch bei Krankheit und anderen Verhinderungen, welche nicht in den Verantwortungsbereich der Schule fallen.

2. Teilnehmerzahl

Wird die Mindestteilnehmerzahl einer Gruppe nicht erreicht, so ist die Schulleitung berechtigt, den Kurs nicht durchzuführen bzw. aufzulösen oder die Schulstunden zu reduzieren. Sind bei Gruppen mit 3 – 6 Teilnehmern nur 2 Teilnehmer eingeschrieben, wird statt 90 Minuten nur 60 Minuten unterrichtet. Sobald ein dritter Teilnehmer zur Gruppe stösst, findet der Unterricht wieder normal statt.

3. Stornierung oder Verschiebung vor Kursbeginn

Vereinbarte Sprachkurse können bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn kostenfrei storniert oder verschoben werden. Dies hat schriftlich per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Für die Wahrung der Frist gilt das Eingangsdatum bei inlingua. Bei Stornierungen und Verschiebungen, welche weniger als zwei Wochen vor Kursbeginn bei uns eintreffen, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.00 erhoben.

4. Kündigung nach Kursbeginn

Gruppenkurse haben eine feste Laufzeit und sind nicht kündbar. Bei Abmeldungen während der vereinbarten Kursdauer oder bei Nichterscheinen bei Kursbeginn ist der gesamte gebuchte Kurs zur Zahlung fällig. Es erfolgt keine Rückerstattung oder Gutschrift für schon einbezahlte Kursgelder.

2. EINZELUNTERRICHT UND FIRMENUNTERRICHT

1. Abwesenheiten – Einzel- und Firmenunterricht

Die Teilnehmenden legen ihren Stundenplan im Einvernehmen mit dem Schulsekretariat fest. Vereinbarte Termine können durch einen Anruf im Schulsekretariat (044 291 51 51) oder per E-Mail (info@inlingua-zh.ch) abgesagt oder verschoben werden. Die Meldung muss bis spätestens 14.00 Uhr am vorhergehenden Arbeitstag eingegangen sein (für Termine am Montag gilt Freitag 14.00 Uhr der Vorwoche). Absagen, die nach 14.00 Uhr im Sekretariat eintreffen, gelten als zu spät abgesagt. Dann muss der Termin normal verrechnet werden.

2. Gültigkeit, Kündigung oder Transfer nach Kursbeginn

Das Lektionen-Guthaben ist ab Kursstart zwei Jahre gültig. Nach Ablauf dieser zwei Jahre verfällt es. Der Gegenwert des Lektionen-Guthabens kann innerhalb dieser Frist für einen anderen Kurs eingesetzt, auf Dritte übertragen oder an eine andere inlingua Schule in der Schweiz transferiert werden. Die Kündigung eines Kurses im Einzelunterricht und Firmenunterricht ist möglich. Sie hat schriftlich zu



inlingua Sprachschule
Badenerstrasse 15
8004 Zürich



T 044 291 51 51
info@inlingua-zuerich.ch
www.inlingua-zuerich.ch



PostFinance AG
Konto: 61-253390-4
IBAN: CH70 0900 0000 6125 33904

erfolgen. Ein allfälliges Restguthaben kann innerhalb Zweijahresfrist ab Kursstart rückerstattet, auf Dritte übertragen oder an eine andere inlingua Schule transferiert werden. Wurde der Kurs von einer Firma bezahlt, so gehört das Guthaben ausschliesslich der Firma und kann von dieser auch für eine andere Person der Firma eingesetzt werden.

3. ALLGEMEINES

1. Lektionen Dauer

Die Dauer einer Schullektion beträgt 45 Minuten. Darin eingeschlossen ist eine Pause von 5 Minuten.

2. Zahlungsbedingungen

Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Zahlungsbedingungen gemäss Rechnung bzw. Unterrichtsvereinbarung.

3. Wechsel oder Abwesenheit der Lehrperson

inlingua behält sich das Recht vor, die eingesetzte Lehrperson vorübergehend oder auf Dauer durch eine andere Lehrperson zu ersetzen. inlingua übernimmt für ausgefallene Lektionen, z.B. infolge Krankheit der Lehrperson, keine Haftung. Von inlingua abgesagte Lektionen werden in keinem Fall verrechnet.

4. Lehrmittel

Die Kosten für Lehrmittel sind nicht in den Kursgebühren enthalten, sondern werden separat in Rechnung gestellt.

5. Beschwerden

Bei Problemen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte stets an das Schulsekretariat.

6. Keine Haftung bei Diebstahl

Bitte achten Sie auf Ihre Wertsachen. Lassen Sie diese nie unbeobachtet in einem der Räume liegen. Bei Verlust von Wertsachen jeglicher Art können wir keine Haftung übernehmen.

7. Abwerben der Lehrperson

Das Abwerben der Lehrperson, z.B. für Privatunterricht, ist untersagt. Bei Widerhandlung wird für jeden einzelnen Fall eine Konventionalstrafe von CHF 5'000.00 fällig.

8. Gerichtsstand

Sollte es zu unüberbrückbaren Differenzen kommen und werden juristische Schritte unternommen, so ist der Gerichtsstand Zürich zuständig

